



COVID-19 PRÄVENTIONSKONZEPT FÜR DEN TRAININGS- UND WETTKAMPFBETRIEB

Inhalt

1. Einleitung	1
2. Verhaltensregeln für Sportler, Betreuer und Trainer	2
3. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material	3
4. Verhalten bei Auftreten eines COVID-19 Verdachtsfalles bzw. einer -Infektion	3
5. Rückkehr in den Trainings- und Spielbetrieb nach einer COVID-19 Erkrankung	4
10. Notfall-Kontakte	4

Im Interesse der Lesbarkeit wurde auf geschlechtsbezogene Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich sind immer Frauen und Männer gemeint, auch wenn explizit nur eines der Geschlechter angesprochen wird.

1. Einleitung

Jeder Spieler nimmt auf eigene Gefahr am Trainingsbetrieb teil und ist sich den Risiken einer erhöhten Übertragbarkeit des Virus durch die Sportausübung bewusst. Bei Kindern und Jugendlichen haben die Erziehungsberechtigten das Risiko abzuwägen und über die Teilnahme ihrer Kinder zu entscheiden.

Die Gesundheit hat natürlich oberste Priorität. Aufgrund dessen und der Tatsache, dass ein geordneter Trainings- und Spielbetrieb nur möglich ist, wenn die Infektionsfälle so niedrig wie irgendwie möglich gehalten werden, sind die Vorgaben des Vereines einzuhalten.

Deshalb gilt, dass Spieler, Trainer sowie Betreuer, die sich krank fühlen, weder an Trainingseinheiten noch an Wettkämpfen teilnehmen dürfen. Sie haben der Sportstätte unbedingt fernzubleiben.

Beim Betreten der Eishalle müssen alle Personen einen 3G Nachweis mit haben, welcher stichprobenartig überprüft wird. Sollte kein 3G Nachweis vorhanden sein, darf die Eishalle nicht betreten werden. Dies kann mittelst nachstehender Maßnahmen erfolgen:

- Getestet: Antigentest (gültig für 48 Stunden), eigener Antigentest (gültig für 24 Stunden), PCR-Test (gültig für 72 Stunden), Schultests (gültig für 48 Stunden)
- Genesen: eine ärztliche Bestätigung über eine Corona-Infektion, ein Absonderungsbescheid, eine molekularbiologisch bestätigte Infektion (Geltungsdauer 6 Monate)



COVID Präventionskonzept

- Geimpft: Impfnachweis (gültig ab 22 Tagen nach Erstimpfung, Geltungsdauer 9 Monate bzw 1 Jahr)
- Nachweis über neutralisierende Antikörper (Geltungsdauer 3 Monate)

Um eine lückenlose Dokumentation zu ermöglichen, muss die Plattform Sportmember für Trainingsan- und abmeldungen verwendet werden.

COVID-19 Symptome Übersicht

Symptome	Coronavirus	Erkältung	Grippe
Fieber	häufig	selten	häufig
Müdigkeit	manchmal	manchmal	häufig
Husten	häufig*	wenig	häufig*
Niesen	nein	häufig	nein
Gliederschmerzen	manchmal	häufig	häufig
Schnupfen	selten	häufig	manchmal
Halsschmerzen	manchmal	häufig	manchmal
Durchfall	selten	nein	manchmal**
Kopfweh	manchmal	selten	häufig
Kurzatmigkeit	manchmal	nein	nein

Die Übersicht soll bei einer ersten Orientierung helfen.
Sie ersetzt keinesfalls eine genauere Abklärung.

*trocken, **Kinder
Quellen: WHO, CDZ, SZ, ZfB

2. Verhaltensregeln für Sportler, Betreuer und Trainer

2.1. Trainingsorganisation/ -durchführung

- Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
- Der Verein erstellt einen Plan der Trainingszeiten und –orte der jeweiligen Gruppen.
- Die allgemeinen Wege (Kabineneingang, Weg zur Eisfläche) sind frei zu halten und es sollten keine Personen in diesen Bereich herumstehen. Daher ist von der Kabine direkt auf das Eis zu gehen, um eine Wartezeit vor der Türe zum Eis zu vermeiden (Ansammlung von Personen).
- Umarmen und Händeschütteln bei Begrüßung und Verabschiedung sind zu unterlassen.
- Die Benützung von und der Aufenthalt in Gemeinschaftsräumen, Umkleidekabinen, Waschräumen und WC-Anlagen ist so zu gestalten bzw. zeitlich so zu staffeln, dass der Mindestabstand von einem Meter gewahrt werden kann.
- Wenn geniest oder gehustet werden muss, sollte dies ausschließlich in die Armbeuge und nicht in die Hände erfolgen. Zudem sollte spucken und Nase putzen auf dem Spielfeld vermieden werden.
- Persönliche Utensilien sollen gekennzeichnet (z.B. zuhause gefüllte Trinkflasche, Handtücher, usw.) und auf keinen Fall geteilt werden.
- Außerhalb des Trainings bzw. Spiels ist zu nicht im selben Haushalt lebenden Personen weiterhin ein Mindestabstand von einem Meter einzuhalten.
- Als Grundregel ist festgehalten, dass ein physischer Kontakt zwischen Spieler nur auf dem Trainings-/Spielfeld stattfinden soll!
- Es gilt stets, die aktuellen Vorgaben der Vereinsführung bzw. des Sportstättenbetreibers einzuhalten.
- Für Wettkämpfe gelten folgende zusätzliche Verhaltensregeln:
 - Auf einen Handschlag der beiden Teams vor und nach dem Spiel wird verzichtet.



- Auf einen gemeinsamen Torjubel und ähnliche Jubelszenen in der Gruppe während eines Spiels soll verzichtet werden.
Wechselspieler sollen auf der Ersatzbank einen Mindestabstand von einem Meter zueinander einhalten, sofern die örtlichen Gegebenheiten dies zulassen.

2.2. Vor dem Training

- Die Dauer des Aufenthalts in der Garderobe ist möglichst kurz zu halten. Kinder und Jugendliche max. 30 Minuten vor Trainingsbeginn.
- In der Garderobe sollten sich so wenige Personen wie unbedingt nötig aufhalten. Jugendtraining: Kinder werden beim Eingang der Garderobe abgegeben und Eltern dürfen nicht in die Garderobe um keine größeren Gruppen zu bilden.
- Die Sportler bringen eine eigene, bereits befüllte Trinkflasche mit, ein eigenes Handtuch ist zum Training mitzubringen.
- Persönliche Gegenstände und Kleidung sollten in der eigenen Sporttasche verwahrt werden.
- In der Garderobe sollte nichts gegessen werden.
- Der Trainer kontrolliert und protokolliert die Anwesenheit der Spieler und Betreuer, um im Erkrankungsfall eine "Nachverfolgung" von betroffenen Personen zu ermöglichen.

2.3. Nach dem Training

- KEINE Verabschiedung per Handschlag / Abklatschen
- Der Trainingsplatz /-raum bzw. das Spielfeld sollte zügig verlassen werden.
- Aufenthaltsdauer in der Dusche / Garderobe / Halle möglichst kurzhalten, Kinder und Jugendliche max. 30 Minuten nach Trainingsende.

2.4 Besucher bei Spielen

- In der Halle gilt für alle Personen Maskenpflicht
- Beim Betreten der Halle sind die Kontaktdaten bekannt zu geben (Liste liegen auf). Dieses Dokument wird 4 Wochen aufbewahrt.
- Bei Verweigerung der Kontaktdaten darf die Halle nicht betreten werden.
- Bei Nicht-Einhaltung der Maskenpflicht, wird diese Person der Halle verwiesen.

3. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material

- Werden Sportgeräte (Stöcke, Bälle, Hantel, etc.) von unterschiedlichen Teilnehmern verwendet, so sind diese zu desinfizieren.

4. Verhalten bei Auftreten eines COVID-19 Verdachtsfalles bzw. einer -Infektion

Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art ist für die betroffenen Personen kein Training gestattet bzw. ist ein laufendes Training sofort einzustellen. Die betroffene Person muss

- die Sportstätte umgehend verlassen und sich in Selbstisolation begeben
- die Gesundheitshotline 1450 und die Vereinsführung kontaktieren.

Die Vereinsführung hat umgehend die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde zu kontaktieren und deren Anweisungen strikt zu befolgen.



COVID Präventionskonzept

- **Persönlich Anwesend:** Der Verdachtsfall ist sofort in einem eigenen Raum unterzubringen. Ist ein Minderjähriger betroffen, informiert die Vereinsführung unverzüglich die Eltern/Erziehungsberechtigten des unmittelbar Betroffenen.
- **Bei Symptomen Zuhause:** Die Vereinsführung ist unverzüglich zu informieren
- Die Vereinsführung muss die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH) informieren und mit ihr alle weiteren Schritte vereinbaren.
- Die weitere Vorgehensweise wird von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden.
- Dokumentation durch die Vereinsführung, welche Personen Kontakt mit der betroffenen Person haben bzw. hatten sowie Art des Kontaktes.
- Dokumentation der Entscheidungen und gesetzten Maßnahmen (mit Uhrzeit durch die Vereinsführung).
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.
- Verdachtsfall in der Familie: Sollte ein Verdachtsfall in der Familie vorliegen, darf ebenfalls am Trainings-/Spielbetrieb nicht teilgenommen werden, bis ein negativer Test vorliegt.

5. Rückkehr in den Trainings- und Spielbetrieb nach einer COVID-19 Erkrankung

Rückkehr frühestens 14 Tage nach Symptombeginn, wobei mindestens 48 Stunden bezogen auf die COVID-19 Erkrankung Symptommfreiheit bestehen muss (nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt) und ein negativer COVID-19 PCR Test vorliegen.

Jeder am Trainings- und Wettkampfbetrieb Beteiligte ist auch selbst dafür verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten!

6. Notfall-Kontakte

Bei Notfall: Rettung 144

Gesundheitstelefon: 1450

Wenn Sie konkrete Symptome (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden) haben, bleiben Sie zu Hause und wählen Sie bitte die Gesundheitsnummer 1450 zur weiteren Vorgehensweise (diagnostische Abklärung).

Täglich 0 bis 24 Uhr

Coronavirus-Hotline der AGES 0800 555 621

Die AGES (Österreichische Agentur für Ernährungssicherheit) beantwortet Fragen rund um das Coronavirus (Allgemeine Informationen zu Übertragung, Symptomen, Vorbeugung)

Täglich 0 bis 24 Uhr

Informations-Service für den Bereich Sport

Hotline: Tel: +43 (1) 71606 - 665270

E-Mail: sport@bmkoes.gv.at

Montag bis Freitag 9 bis 15 Uhr

BH Vöcklabruck

Telefon: (+43 7672) 702-0

E-Mail: bh-vb.post@ooe.gv.at